

Stadt Chemnitz
 Umweltamt
 Untere Naturschutzbehörde
 09106 Chemnitz

Sitz: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
 Telefon: 0371 488-3643, -3602
 Fax: 0371 488-3696
 E-Mail: umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de

Antrag auf Gehölzschnitt/Baumfällung im Zeitraum vom 1. März bis 30. September (Verbotszeitraum gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG)

Allgemeine Informationen zu den gesetzlichen Regelungen finden Sie unter www.chemnitz.de Rubrik Umwelt/Naturschutz.

1 Antragsteller/in

Name, Vorname (ggf. Firmenname)

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail

Wohnanschrift (ggf. Firmenanschrift) (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bescheid-/Rechnungsempfänger/in (sofern nicht mit Antragsteller/in identisch)

Name, Vorname (ggf. Firmenname)

Wohnanschrift (ggf. Firmenanschrift) (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2 Antragsgrundstück

Gehölzstandort: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort oder Flurstück, Gemarkung

Ist das Antragsgrundstück ein **gärtnerisch genutztes** Grundstück?

- ja: Erwerbsgartenbau Kleingartenanlage privater Garten (auch Ziergarten)
 nein

3 Beantragte Gehölze

Dem Antrag sind eine Handskizze/ein Lageplan mit Kennzeichnung der beantragten Gehölze sowie Fotos beizufügen!

Nr. laut Lageplan	Baumart (z. B. Ahorn, Eiche, Fichte, Kiefer, ...)	Stammumfang (cm) in 1 m Höhe (nicht Durchmesser)	geplante Maßnahmen F = Fällung, R = Rückschnitt, T = Totholzentnahme, A = Asteinkürzung

- Für weitere Gehölze ist eine Aufstellung als Anlage beigefügt.

4 Aus welchem Grund soll die Gehölzschnitt-/Fällmaßnahme durchgeführt werden?

5 Geplanter Zeitraum der Gehölzschnitt-/Fällmaßnahme (unter Berücksichtigung der Antragsbearbeitungszeit):

Kalenderwoche oder Monat

6 Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme im Verbotszeitraum

Warum kann die geplante Maßnahme nicht im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar erfolgen?

Hinweis: Der geplante Beginn einer Baumaßnahme innerhalb des Verbotszeitraums ist keine hinreichende Begründung. Gegebenenfalls muss der Baubeginn verschoben werden.

detaillierte Begründung (ggf. Nachweise beifügen, z. B. von Baumkontrolleur)

7 Bedarf die Gehölzschnitt-/Fällmaßnahme einer weiteren Genehmigung nach

- Baumschutzsatzung? ja: Diese ist beim Grünflächenamt beantragt beigelegt (in Kopie)

- Sächs. Denkmalschutzgesetz? ja: Diese ist bei der Denkmalschutzbehörde beantragt beigelegt (in Kopie)

Bitte erkundigen Sie sich vorsorglich bei den genannten Stellen nach der Genehmigungsbedürftigkeit.

8 Steht die Maßnahme im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme?

nein

ja: verfahrensfreies Bauvorhaben (nach § 61 Sächsische Bauordnung)
 Baugenehmigung bzw. Eingangsbestätigung Genehmigungsfreistellung beigelegt (in Kopie)

*Dem Antrag ist ein **Bestandsplan/Lageplan** aller auf dem Grundstück befindlichen Bäume (Anzahl, Art, Größe) und sonstigen Gehölze (Fläche in m²) sowie Kennzeichnung der beantragten Gehölze und Einzeichnung des Standortes des einzumessenden Baukörpers beizufügen.*

9 Artenschutz

Neben dem Baumfäll-/Gehölzschnittverbot in der Vegetationsperiode sind artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu berücksichtigen! Hiernach dürfen in den beantragten Gehölzen zum Fäll-/Schnittzeitpunkt keine besetzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (bspw. Nester, Baumhöhlen, Spechtlöcher) besonders oder streng geschützter Tierarten (hierzu zählen bspw. alle europäischen Vogelarten, Fledermäuse, Hornissen) vorhanden sein. Dies ist eigenständig und gewissenhaft vor Beginn der Arbeiten zu prüfen (ggf. unter Zuhilfenahme eines Gutachters).

Zum Zeitpunkt der Prüfung am _____ wurden Nester, Baumhöhlen/Spechtlöcher in den beantragten Gehölzen festgestellt:

nein nicht feststellbar/prüfbar

ja: nähere Angaben (Fotos beifügen)

Hinweis: Die beantragte Maßnahme kann ggf. ein Artenschutzgutachten erfordern.

10 Zugang zum Grundstück

Um Ihren Antrag möglichst rasch bearbeiten zu können, kann es erforderlich sein, dass Mitarbeiter/innen der Unteren Naturschutzbehörde Ihr Grundstück, gegebenenfalls auch ohne Terminvereinbarung, betreten müssen.

Hiermit erteile ich als Grundstückseigentümer mein Einverständnis, dass das Grundstück von Mitarbeiter/innen der Unteren Naturschutzbehörde zur Bearbeitung des Antrages betreten werden kann.

11 Beigefügte Anlagen

- Lageplan
- Fotos der beantragten Gehölze, Nester, Baumhöhlen ...
- Kopie der Fällgenehmigung nach Baumschutzsatzung oder Denkmalschutz (falls erforderlich)
- Kopie der Baugenehmigung (falls erforderlich)
- Vollmacht (falls erforderlich)
- weitere antragsbegründende Anlagen (z. B. Bestätigung der Notwendigkeit durch einen Baumkontrolleur):

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in